

Weiber ZEIT

Liebe Leser*innen!

Zu Beginn des Jahres überschlugen sich die Nachrichten mit Berichten von Demos für Demokratie und Vielfalt. Zunächst Tausende und schließlich Millionen von Menschen gingen auf die Straße, einig gegen rechtspopulistisches Gedankengut, wie es auch in der AfD herrscht. Der Zusammenhalt war und ist wohlthuend und bleibt wichtig, auch und gerade in diesen Krisenzeiten.

2024 ist politisch ein wichtiges Jahr mit der Europawahl und drei Landtagswahlen in Deutschland. Es kommt mehr denn je darauf an, unsere Frauenrechte, unsere Menschenrechte nicht aufs Spiel zu setzen. Gleichzeitig ist es wichtig, in diesem entscheidenden Jahr der Ampel-Koalition noch einige Gesetzesreformen für mehr Gleichberechtigung und zum Schutz vor Gewalt aufs Gleis zu setzen. Der UN-Fachausschuss hat uns bei der zweiten Staatenprüfung einige Hausaufgaben zur Umsetzung der UN-BRK mit auf den Weg gegeben. Einige der gleichstellungs- und behindertenpolitisch wichtigen Vorhaben beleuchten wir in dieser Ausgabe der WeiberZEIT.

Wir blicken auch auf notwendige Hilfen für Ukrainer*innen mit Behinderung und freuen uns, dass Anneliese Mayer uns die behinderte Schriftstellerin Carson McCullers vorstellt.

Bei all unserem Tun sind Dörte Gregorschewski und Carola Ewinkel in unseren Gedanken. Ihr fehlt uns so sehr!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Flagge zeigen gegen Rechts!

Rechtspopulistische und rechtsextreme Strömungen suchen vermehrt ihren Weg in die Mitte der Gesellschaft. Mit menschenverachtenden, antifeministischen, ableistischen und rassistischen Äußerungen machen sie Stimmung und gehen auf Stimmenfang. Sich dem laut und sichtbar entgegen zu stellen, ist wichtiger denn je!

Denn es geht ums Ganze: Um hart erkämpfte Menschenrechte! Um eine bunte, vielfältige Gesellschaft. Um Akzeptanz und Miteinander in einer Gesellschaft, in der alle unabhängig von ihrem Geschlecht, einer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung, Herkunft, Weltanschauung, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit oder sonstiger Merkmale oder Zuschreibungen gleichberechtigt miteinander leben können, ohne diskriminiert oder ausgegrenzt zu werden.



Beispiele für offene rechtspopulistische Diffamierungen, Diskriminierungen und Ausschlüsse gibt es inzwischen viele. Im mdr-Sommerinterview 2023 forderte der Thüringer AfD-Chef Björn Höcke beispiel-

haft, behinderte Kinder nicht mehr an Regelschulen zu unterrichten. Vielmehr seien die Schulen vom „Ideologienprojekt“ Inklusion zu „befreien“. Mit solchen und weiteren Äußerungen wird ausgelotet, wie weit Menschenrechte in der breiten Gesellschaft in Frage gestellt und negiert werden können. Der Deutsche Behindertenrat, viele Verbände und Politiker*innen haben dem widersprochen und es ist wichtig, solche Aussagen nicht stehen zu lassen.

Wir müssen jetzt zeigen, dass wir uns nicht auseinander dividieren lassen und gemeinsam mit großen Bündnissen auf die Straße und in die Öffentlichkeit gehen! Ein Bündnis feministischer Organisationen positioniert sich beispielsweise gegen Ausgrenzung und patriarchale Rollenstereotype. Das Bündnis AGG-Reform Jetzt! fordert, die Demokratie zu schützen und damit Menschen vor Hass und Diskriminierung zu schützen. In beiden Bündnissen ist Weibernetz über den Deutschen Frauenrat und den Deutschen Behindertenrat präsent.

Es gibt zahlreiche weitere Bündnisse vor Ort, Demos und Kundgebungen für eine Vielfaltsgesellschaft werden organisiert. Millionen von Menschen machen mit und es ist wichtig, sich in den nächsten Monaten weiter gegen Rechts zu engagieren. Auf der Straße und im Kreis der Kolleg*innen, der Familie und mit Freund*innen zu widersprechen bei antisemitischen, sexistischen, ableistischen, rassistischen oder weiteren diskriminierenden Äußerungen.

Jede Stimme zählt, um den Rechtsruck abzuwehren und für Frauen- und Menschenrechte, Solidarität, Inklusion und Vielfalt zu stimmen. Die AfD ist für Feministinnen nicht wählbar, denn sie steht für ein rückwärtsgewandtes Frauenbild.

Im Sommer findet die Europawahl statt, im Herbst drei Landtagswahlen. Also, bildet Banden und lasst uns weiter gemeinsam Flagge gegen rechte Strömungen zeigen!

Weiterführende Links

Pressemitteilung des Deutschen Frauenrings zum Bündnis feministischer Frauenverbände:
<https://deutscher-frauenring.de/>

Wahlforderungen des Deutschen Frauenrats zur Europawahl „So geht Europa: geeint, intersektional, solidarisch und feministisch“:
<https://www.frauenrat.de/europawahl-2024/>

Offener Brief des Bündnis AGG Reform Jetzt! „Demokratie schützen heißt Menschen vor Hass und Diskriminierung schützen!“:
<https://agg-reform.jetzt/2024/02/15/pressemitteilung/>

„Das war ein echter Kraftakt“

Seit 24 Jahren geht es reihum und um den 3. Dezember eines jeden Jahres heißt es: Der oder die Nächste bitte!

Nein, wir befinden uns nicht in der Arztpraxis und es handelt sich auch nicht um ein Gesellschaftsspiel, sondern um das Sekretariat des Deutschen Behindertenrates (DBR). Dieses wechselt jährlich nach einem festgelegten Rhythmus zu einem anderen Mitgliedsverband der drei Säulen im DBR. 2023 lag die Verantwortung für das DBR-Sekretariat bei Weibernetz.

Was bedeutet es, das DBR-Sekretariat zu leiten? Zum Beispiel den Vorsitz des DBR-Sprecher*innenrates inne zu haben. Von dem vierköpfigen Gremium vertritt der/die Vorsitzende das Aktionsbündnis DBR nach außen. 2023 war der Sprecherinnenrat erstmals seit seiner Gründung nur mit Frauen besetzt (!) und Sigrid Arnade von Weibernetz hatte die vornehme Aufgabe der Leitung und Repräsentanz.



Die Vorsitzenden des DBR Sprecherinnenrats (v. l.) Michaela Engelmeier, Sigrid Arnade, Verena Bentele

Zu den Sekretariatsaufgaben gehört auch die Koordination des Arbeitsausschusses, der sich fünfmal jährlich trifft und wöchentlich über Aktivitäten im Sekretariat informiert wird. Die vielen thematischen Arbeitsgruppen des DBR müssen koordiniert werden, Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, inhaltliche Positionspapiere wollen erstellt sein, Termine, und Teilnehmende für Gremien außerhalb koordiniert werden und unzählige Absprachen sind notwendig. Denn der DBR trifft alle Entscheidungen nach dem Konsensprinzip.

Inhaltlich war es ein arbeitsreiches Jahr für den DBR. Mit dem Bundeskanzler wurden bereits Anfang Dezember 2022 die Eckpfeiler von Barrierefreiheit, Antidiskriminierung bis hin zu Gesundheit besprochen. Mit Minister Lauterbach stand Mitte des Jahres der

Aktionsplan für mehr Barrierefreiheit im Gesundheitssystem auf dem Plan. Der DBR positionierte sich 2023 zu einer notwendigen Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), mehrfach zur inklusiven Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe, zum neuen EU-Behindertenausweis, zum geplanten Global Disability Summit 2025, zu einem barrierefreien Tourismus, zur Kindergrundsicherung und zum Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen.

Außerdem war der DBR mit der zweiten Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) befasst. Denn das DBR-Sekretariat koordinierte dieses Mal die Erstellung des Parallelberichts und die Gruppe der Zivilgesellschaft (NGO-Delegation), die zur Staatenprüfung nach Genf gefahren ist, siehe auch S. 8 "Hausaufgaben".

Schließlich wurde die Welttagsveranstaltung für den 1. Dezember geplant und organisiert. Auch diese drehte sich inhaltlich um die Staatenprüfung mit dem Titel: „Deutschland wurde geprüft: UN-Behindertenrechtskonvention jetzt umsetzen!“

Danke! Das ging nur gemeinsam!

Ohne die moralische und tatkräftige Unterstützung von Kolleg*innen der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben, ohne die kobinet-Redaktion, die alle DBR-Meldungen aufbereitet hat und ohne die vielen Kolleg*innen aus den Reihen des DBR, die Arbeitsgruppen geleitet haben, mit denen Absprachen kurzfristig getroffen werden konnten und vieles mehr, wäre die Bewältigung des DBR-Jahres für uns nicht möglich gewesen! Vielen Dank dafür! Auch für die gute Stimmung im Arbeitsausschuss.

Danke, danke, danke auch der tatkräftigen Redaktionsgruppe, ohne die der Parallelbericht der Zivilgesellschaft nie fertig geworden wäre!

Und vielen Dank auch für die vielfache Anerkennung am Ende des Jahres!

Und schließlich danken wir uns selber und klopfen uns auf die Schulter, dass wir dieses Jahr „gewuppt“ und überlebt haben!



Treffen mit Minister Lauterbach
Vorne (v. l.) Sigrid Arnade, Minister Lauterbach, Anieke Fimmen.
Hinten (v. l.) Martin Danner, Michaela Engelmeier, Martina Puschke, Dorothee Czennia



Welttagsveranstaltung, Podium mit
(v. l.) Sigrid Arnade, Antje Welke, Veronika Hilber, Anieke Fimmen



Sigrid Arnade bei den Vereinten Nationen in Genf



Virtuelle Staffelstabübergabe
Sigrid Arnade vom Weibernetz an
Verena Bentele vom Sozialverband VdK Deutschland

Gewaltschutz – Es geht voran!?

Es muss voran gehen! Und in kleinen Schritten bewegen wir uns in dieser Legislaturperiode auf Großes zu: Eine Gewaltschutzstrategie und ein Gewalthilfegesetz.

Wirklich? DIE umfassende Gewaltschutzstrategie, die von den Vereinten Nationen seit 2015 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gefordert wird?

Nun ja, wir arbeiten noch daran. Fakt ist, im Bundesfrauenministerium wird derzeit an einer ressortübergreifenden Gewaltschutzstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gearbeitet. Denn auch zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bedarf es einer entsprechenden Strategie. Der Auftakt hierfür wurde in einer Konsultationsveranstaltung Mitte November 2023 gelegt.

Für Mädchen und Frauen mit Behinderung ist es wichtig, dass es eine Gewaltschutzstrategie gibt, welche die Vorgaben aus der UN-BRK und der Istanbul-Konvention umsetzt. Das fordert auch der UN-Fachausschuss in seinen Abschließenden Bemerkungen anlässlich der Staatenprüfung 2023, siehe auch Seite 8.

Das bedeutet unter anderem:

- Alle Maßnahmen der Strategie (Prävention, Fortbildung, Bewusstseinsbildung, Intervention etc.) müssen barrierefrei zugänglich für alle Frauen und Mädchen sein! Im Bereich von Datenerhebung, Forschung, Monitoring, Partizipation etc. muss die Kategorie Behinderung und chronische Krankheit einbezogen werden.
- Die Barrierefreiheit ist ein Teil der notwendigen Intersektionalität der Strategie. Sprich: Alle Maßnahmen müssen barrierefrei für Migrantinnen, geflüchtete Frauen, LGBTIQ+-Personen, People of Colour (PoC) unabhängig vom Alter zugänglich sein.
- Die Gewaltschutzstrategie muss speziell notwendige Maßnahmen für Wohnrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen, ambulanten Pflegediensten etc. berücksichtigen.
- Bei Gesetzesänderungen, die in einer Gewaltschutzstrategie anvisiert werden, müssen Sozialgesetzbücher etc. mit Regelungen für Menschen mit Behinderung ebenfalls fokussiert werden. Auch muss das Gewaltschutzgesetz nochmal angepasst werden, um auch behinderte Frauen umfassend zu schützen.

Die Istanbul-Konvention fordert zwar die Berücksichtigung aller vulnerabler Gruppen und somit eine intersektionale Betrachtung. Die UN-BRK ist naturgemäß jedoch spezifischer und der UN-Fachausschuss forderte bereits 2015 „eine umfassende, wirksame und mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattete Strategie aufzustellen, um den wirksamen Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderung zu gewährleisten.“

Das zweite große Gewaltschutzvorhaben aus dem Koalitionsvertrag der Ampelregierung ist die bundesgesetzliche Regelung zum Schutz vor Gewalt oder auch Gewalthilfegesetz genannt (siehe WeiberZEIT Nr. 42/43, Februar 2023). Kernpunkt des Bundesgesetzes soll die verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern und der bedarfsgerechte Ausbau des Hilfesystems sein. Zur Realisierung gab es in den letzten 12 Monaten diverse Treffen des Runden Tisches, an dem der Bund und die Länder um Einigkeit ringen. Von Seiten der Zivilgesellschaft werden hinzugezogen: bff (Bundesverband Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen), Frauenhauskoordination, Weibernetz und ZIF (Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser).

An dieser Stelle werden die Forderungen von Weibernetz für die bundesgesetzliche Regelung aus der letzten WeiberZEIT nicht wiederholt. Wir wiederholen jedoch: Ein bundeseinheitlicher Rahmen für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen mit bedarfsgerechtem Ausbau ist absolut notwendig! Für uns ist er dann ein Erfolg, wenn Mädchen und Frauen mit Behinderung tatsächlich barrierefreien Zugang zu Frauenhäusern und Beratung haben – egal wo sie wohnen! Hierfür braucht es verlässliche Zeitvorgaben, bis wann das Hilfesystem barrierefrei sein wird.

So weit wie jetzt waren wir noch nie. Deshalb: Ja, es geht voran und Weibernetz wirkt gern an der Erarbeitung beider Vorhaben zum Gewaltschutz mit. Wir streiten für eine umfassende und ressortübergreifende Strategie, die mehr ist, als eine Aneinanderreihung einzelner Maßnahmen aus verschiedenen Ministerien. Die Maßnahmen der Strategie müssen gezielt ineinander greifen, aufeinander aufbauen und mit kurz- und langfristigen Zielvorgaben finanziell ausgestattet sein.

Genauso streiten wir für ein Gewalthilfegesetz, welches langfristig ein barrierefreies Hilfesystem festschreibt.

Mehr Infos zur Forderungen von Weibernetz zur Gewaltschutzstrategie:

<https://www.weibernetz.de/schutz-vor-gewalt.html>

Feministische Halbzeitbilanz ernüchternd

Als der Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien im Dezember 2021 veröffentlicht wurde, lobte der Deutsche Frauenrat (DF) ihn als gleichstellungspolitischen Erfolg. Zwei Jahre später fällt die Zwischenbilanz des DF ernüchternd aus. Sei es bei der eigenständigen Existenzsicherung, der Lohnlücke zwischen den Geschlechtern, der unfairen Verteilung der Sorgearbeit oder der hohen Gewalt gegen Frauen. Diese vier Themen standen im Mittelpunkt der Veranstaltung zur Halbzeitbilanz „Kein Fortschritt ohne Gleichstellung“, die der DF und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Ende November durchführten.

In der Sache waren sich die frauen- und gleichstellungspolitischen Abgeordneten von SPD, CDU/CSU, den Grünen, der FDP und der Linken auf den Podien einig. Wenig überraschend wurden nur die Wege zu mehr Gleichstellung unterschiedlich beschrieben.



Podium mit frauenpolitischen Sprecherinnen der demokratischen Parteien im Bundestag sowie Lisa Singer und Martina Puschke

Zum Thema eigenständige Existenzsicherung waren Lisa Singer vom Katholischen Deutschen Frauenbund und Martina Puschke vom Weibernetz eingeladen. Hier setzte Martina Puschke den Punkt, dass eine Gleichstellungspolitik für alle Frauen nur durch die intersektionale Betrachtung der Lebenssituation von Frauen mit Migrationshintergrund, von LBTIQ* Frauen, von Frauen mit Behinderungen gelingen kann. Für behinderte Frauen wäre es Realität, dass jede Dritte in Teilzeit arbeitet und die Erwerbsquote nur 35% betrage, was unweigerlich zu Armut und Altersarmut bei behinderten Frauen führt. Entsprechend brauche es arbeitsmarktpolitische Programme, die zielgruppenspezifisch und intersektional aufgelegt sind. Zudem lenkte sie den Blick auf Frauen in Werkstätten (WfbM). Trotz ihres Auftrags vermitteln WfbM maximal ein Prozent der Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und beim Arbeitsentgelt existiere auch in WfbM einer Gender Pay Gap.

Auch beim Podium zu Gewalt gegen Frauen wurde der intersektionale Aspekt durch Ceyda Tutan vom Bundesverband der Migrantinnen und Sylvia Haller von der Zentralen Informationsstelle autonomer Frauenhäuser ZIF, und derzeit im erweiterten Vorstand des DF eingebracht. Es sei dringend notwendig, dass jede Frau Schutz finden muss unabhängig von ihrem Aufenthaltsrecht oder ihrer individuellen Situation. Das heißt auch, dass das Frauenhilfesystem barrierefrei ausgebaut werden muss.

Insgesamt wurde deutlich, dass der Bund noch weit entfernt ist von dem Anspruch einer ressortübergreifenden und intersektional ausgerichteten Gleichstellungsstrategie.

Gleichwohl sei es in den ersten beiden Jahren der Legislaturperiode auch gelungen, Erfolge zu verbuchen mit einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik sowie der Streichung des Paragraphen 219a StGB. Abschließend formulierte der DF: „Wer Gleichstellung bis 2030 erreichen will, muss dafür Strukturen aufbauen, die notwendigen finanziellen Ressourcen bereitstellen und die vereinbarten Maßnahmen zügig umsetzen. Statt an gleichstellungspolitischen Zukunftsinvestitionen zu sparen, wie es der Haushaltsentwurf 2024 vorsieht, muss der Staat seine Einnahmenseite stärken und für mehr Steuergerechtigkeit sorgen. Die Zeit für Gleichstellung ist jetzt!“



(v. l.) Lisa Singer, Martina Puschke, Leni Breymaier

Link zur Veranstaltung mit YouTube-Film:
<https://www.frauenrat.de/mehr-gleichstellung-wagen/>

Download der Broschüre des DF zur feministischen Halbzeitbilanz:
<https://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2023/11/DF-Halbzeitbilanz-2023.pdf>

Der lange Weg zur barrierefreien Gesundheitsversorgung

Die Forderung ist so alt wie die Bewegungen der Selbsthilfe und Selbstvertretung. Sie ist grundlegend und umfasst so viel mehr als den barrierefreien Zugang zu Arztpraxen.

Auch Krankenhäuser, (Psycho-)Therapien, Reha-Kliniken, das Wissen von medizinischem Personal rund um Behinderung und vieles mehr gehört dazu.



Wir bewegen uns in den vergangenen Jahren in Mini-Schritten auf das Ziel zu, von denen wir zwei kurz skizzieren: Seit 2023 müssen Vertragsärzt*innen bundeseinheitlich Auskunft über die Barrierefreiheit ihrer Praxis geben. Die Kriterien für verschiedene Kategorien von Beeinträchtigungen sind gemeinsam mit dem Deutschen Behindertenrat (DBR) und den maßgeblichen Patient*innenorganisationen erarbeitet worden. Grundlage für die Auskunftspflicht ist eine Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Die KBV sensibilisiert mit verschiedenen Formaten für mehr Barrierefreiheit, verpflichtend ist sie jedoch nicht.

Der aktuell größere Schritt ist der von Ampel-Regierung im Koalitionsvertrag verankerte Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitssystem. Dieser wird seit Oktober 2023 aufwändig erarbeitet, nach lautstarkem Protest aus der Zivilgesellschaft auch mit partizipativer Beteiligung in einer Steuerungsgruppe und in Fachgruppen. Das Interesse und der Bedarf hinsichtlich eines barrierefreien Gesundheitssystems ist erwartungsgemäß groß, wie die mehr als 3.000 eingereichten Einzelmaßnahmen aus den Reihen der Zivilgesellschaft zeigen. Nach einer Clusterung gibt es derzeit immer noch über 1.000 Maßnahmenvorschläge, die nun in den Fachgruppen bis Ende April diskutiert werden. Anschließend finalisiert das Gesundheitsministerium den Aktionsplan.

Die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen von Weibernetz begleitet den Prozess. Wir haben Maßnahmenvorschläge eingebracht, arbeiten stellvertretend in der Steuerungsgruppe mit und arbeiten in der Fachgruppe zur Diversität im Gesundheitswesen mit.

Dass wir in Deutschland eine inklusive Gesundheitsversorgung brauchen ist spätestens seit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Artikel 25 deutlich. Die menschenrechtliche Bedeutung des Aktionsplans fehlt hingegen derzeit im Bundesgesundheitsministerium, weshalb ein Bündnis für ein inklusives Gesundheitswesen einen alternativen 11-Punkte-Aktionsplan für ein diskriminierungsfreies Gesundheitswesen vorgelegt hat. Auch Weibernetz gehört dem Bündnis an.

Wie groß der Schritt in Richtung Inklusion im Gesundheitswesen tatsächlich sein wird, hängt entschieden davon ab, ob die Umsetzung der Maßnahmen im Bundesgesundheitsministerium begleitet und ob der Plan in der nächsten Legislaturperiode weiter verfolgt, oder in der Schublade landen wird. Die im DBR zusammenarbeitenden Verbände fordern daher ein dauerhaftes Referat für Inklusion im Gesundheitsministerium.

Zum Weiterlesen

Positionspapier des DBR zu Anforderungen an einen Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen:

<https://www.deutscher-behindertenrat.de> unter Positionspapiere

Aktionsplan für ein diskriminierungsfreies Gesundheitswesen des Bündnis inklusives Gesundheitswesen:

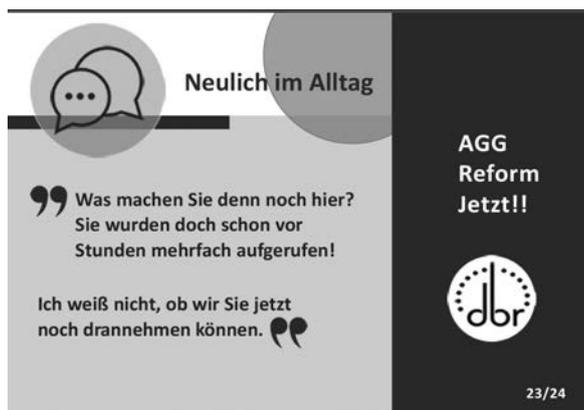
http://liga-selbstvertretung.de/wp-content/uploads/2023/12/231215_Gesundheit_f%C3%BCr_alle_Aktionsplan_final.pdf



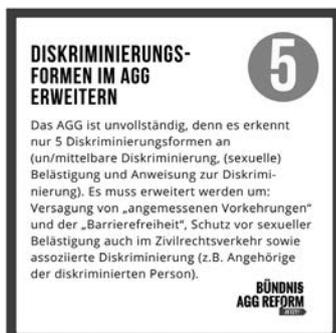
AGG-Reform jetzt!

Die Zivilgesellschaft wird nicht müde, die im Koalitionsvertrag verankerte Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) einzufordern. Doch das zuständige Bundesjustizministerium (BMJ) schweigt und verweist auf eine Beteiligung der Verbände zu gegebener Zeit. Wann auch immer das sein wird, denn auf Nachfrage der Linken im Bundestag vom 17. Januar 2024 antwortete das BMJ kürzlich, dass es derzeit keinen konkreten Zeitplan für eine „etwaige Reform“ gäbe, berichtet der Antidiskriminierungsverband Deutschland und nennt diesen Stillstand inakzeptabel.

Die Zeit drängt, damit die Vereinbarung der Ampel-Koalition noch umgesetzt werden kann, denn in einem Jahr beginnt schon wieder der Wahlkampf. Der Deutsche Behindertenrat (DBR) forderte bereits im Sommer 2023 „Herr Buschmann, handeln Sie jetzt!“ Zuvor hatten sich mehr als 100 Organisationen im Bündnis „AGG Reform Jetzt!“ zusammengeschlossen – darunter auch Weibernetz. Zu Beginn des Jahres 2023 veröffentlichte das Bündnis zentrale Forderungen, der DBR hat aus Sicht von Menschen mit Behinderung Diskriminierungsbeispiele veröffentlicht, die mit einer Reform des AGG zu lösen wären, andere Verbände und Zusammenschlüsse handeln ähnlich. Wie bei der Schaffung des AGG vor nunmehr 18 Jahren lassen sich die Antidiskriminierungsverbände nicht auseinander dividieren, egal ob es um gute Regelungen gegen Ableismus, Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Altersdiskriminierung, Homophobie etc. geht.



Sharepic 23 von 24:
Praxisangestellte zu einer schwerhörigen Patientin – diese hatte darauf hingewiesen, dass sie ‚Rufen‘ nicht hört



Warum wir eine AGG-Reform brauchen

Hier einige Beispiele aus der Twitter (jetzt X) Aktion des DBR „Neulich im Alltag“ vom Sommer 2023:

- Blut spenden? Nicht für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Ein Konto eröffnen? Nicht bei jeder Bank, wenn eine Lernbehinderung vorliegt.
- Berücksichtigung behinderungsbedingter Bedarfe? In Arztpraxen selten garantiert.
- Zugang für alle? Kein Muss in Restaurants.
- Mit Behinderung oder chronischer Erkrankung eine Versicherung abschließen? Fast unmöglich.
- Blind oder rollstuhlnutzend? Pech gehabt mit der Reha.
- Als Familie mit drei Rollstuhlnutzer*innen gemeinsam Bus oder Bahn fahren wollen? Nahezu unmöglich.
- Mit dem Assistenzhund unterwegs? Nicht mit allen Taxis möglich.
- Einfach an einer Fortbildung teilnehmen? Nicht als tauber Mensch, der in Gebärdensprache kommuniziert.
- Mit dem Rollstuhl auf Reisen? Hotelzimmer finden Glückssache.

Deshalb: Private Anbieter von Waren und Dienstleistungen müssen im AGG zu Barrierefreiheit verpflichtet werden! Dazu gehören Versicherungen, Banken, Arztpraxen, Kinos, Restaurants und viele mehr. Denn das Leben findet eher selten in Bundesbehörden statt, die bereits jetzt zu Barrierefreiheit verpflichtet sind!

Weitere Forderungen und Infos unter <https://agg-reform.jetzt/>

Alle 24 Twitter-sharepics des DBR auf Kobinet: <https://kobinet-nachrichten.org/2023/07/26/deutscher-behindertenrat-bedankt-sich-fuer-unterstuetzung-fuer-agg-reform/>



Hausaufgaben für Deutschland aus Genf

Seit 15 Jahren ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland geltendes Recht. Bei der zweiten Staatenprüfung vom Sommer 2023 sah der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen für Deutschland erheblichen Auf- und Nachholbedarf bei der Umsetzung der UN-BRK und folgte damit in weiten Teilen den Einschätzungen der Zivilgesellschaft und der Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte.

Bei den Vereinten Nationen hat die Stimme der Zivilgesellschaft bei der Prüfung durchaus Gewicht. Zum einen war der Parallelbericht des zivilgesellschaftlichen Bündnisses „Menschenrechte jetzt!“ ein wichtiger Baustein. Zum zweiten wurde eine mehrköpfige Delegation mit überwiegend Selbstvertreter*innen beim Sitz der Vereinten Nationen in Genf angehört.



Vorne (v. l.) Anieke Fimmen, Sigrid Arnade
Hinten (v. l.) Antje Welke, Joachim Busch, Thomas Wörseck, Michael Herbst, Veronika Hilber

Das Prüfungsergebnis der sogenannten „Abschließenden Bemerkungen“ umfasst dieses Mal 85 „Empfehlungen“ des Fachausschusses, wobei die freundliche Sprache der Vereinten Nationen nicht davon ablenken darf, dass damit waschechte Forderungen gemeint sind. Genauso wie die Ausdrucksweise der „Besorgnis“ oder gar der „tiefen Besorgnis“ dem Ausdruck von Missfallen oder einer ernsthaften Rüge gleichkommt.

Heftig gerügt wird Deutschland, weil insbesondere behinderte Frauen und Mädchen nach wie vor so häufig Gewalt erleben, zu wenig für ihren Schutz getan wird und auch das Gewaltschutzgesetz nicht überall anwendbar ist. Entsprechend fordert der UN-Ausschuss erneut eine Gewaltschutzstrategie (wie bereits 2015) zur Umsetzung der UN-BRK und der Istanbul Konvention und zudem Reformen in der Ge-

setzung, wie dem Gewaltschutzgesetz. Sterilisation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen ohne ihre freie und informierte Zustimmung soll verboten werden. Das gilt auch für ersetzende Entscheidungen durch Betreuungsgerichte. Zwangsunterbringungen und Zwangsbehandlungen sollen ebenfalls verboten werden und unabhängige Überwachungsstellen und Beschwerdemechanismen zu Zwang in allen Bundesländern geschaffen werden.

Darüber hinaus rügen die Vereinten Nationen das Fehlen umfassend intersektionaler Ansätze in der deutschen Behinderten- und Gleichstellungspolitik. Mehrfach- und intersektionale Diskriminierungen infolge von Beeinträchtigungen und weiterer Kategorien wie Alter, Geschlecht, rassistische Zuschreibung, LSBTI*, ethnische Zugehörigkeit, Migrationshintergrund sollen verhindert werden. Auch sollen Interessenvertretungen behinderter Frauen ausreichend langfristig finanziert werden.

Ebenso wurde erneut die Deinstitutionalisierung gefordert, auch für kleine Wohnheime. Ein Übergang mit klarem Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten für Umsetzung und Überwachung sei notwendig.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt der umfangreichen Hausaufgaben. Die Vereinten Nationen haben verdeutlicht, dass die Umsetzung der UN-BRK erheblich an Fahrt aufnehmen muss. Dies legte auch Theresia Degener in ihrem Vortrag im Rahmen der DBR-Welttagsveranstaltung „Deutschland wurde geprüft: UN-BRK jetzt umsetzen!“ Anfang Dezember 2023 dar. Sie sagte, die erste Dekade der UN-BRK in Deutschland sei gewinnbringend gewesen, außer dem Festhalten an Sonderstrukturen. In der zweiten Dekade sei die Konvention in Vergessenheit geraten, mit der Folge, dass Aussonderung und Diskriminierung zunehmen.



Link zum Parallelbericht der Zivilgesellschaft in allen barrierefreien Formaten sowie weiteren Dokumenten zur Staatenprüfung: <https://www.deutscher-behindertenrat.de/ID292569>

Menschen mit Lernschwierigkeiten überall dabei?

Die Frage muss nach wie vor mit Nein beantwortet werden. Weder auf dem Arbeitsmarkt, noch in der Schule, der Gesundheitsversorgung, bei der Digitalisierung oder beim Gewaltschutz. Doch das soll sich ändern, weshalb der Behindertenbeauftragte Jürgen Dusel Ende Januar 2024 Teilhabeempfehlungen für eine inklusivere Gesellschaft für Menschen mit Lernschwierigkeiten veröffentlicht hat. Erarbeitet wurden sie unter anderem in Fachgesprächen mit Expert*innen in eigener Sache.

Die Hauptforderungen für mehr Inklusion liegen auf der Hand und sind allseits bekannt: Mehr Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen, inklusive Bildung von Anfang an, barrierefreie Gesundheitsversorgung, Bereitstellen von Digitalassistenten, Gewaltprävention in Einrichtungen und barrierefreie Beschwerdestellen.

Konkretisierung § 37a SGB IX angekündigt

Damit sich endlich etwas ändert, übergab Jürgen Dusel die Handlungsempfehlungen in einer Veranstaltung am 31. Januar an die politisch Verantwortlichen, zum Beispiel an die Bundesminister Hubertus Heil und Karl Lauterbach. Zuvor diskutierten Expert*innen in Gesprächsrunden über die Empfehlungen. Für das Gespräch zum Gewaltschutz waren Claudia Seipelt-Holtmann vom Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW und Martina Puschke vom Weibernetz eingeladen. Minister Heil sagte im Anschluss zur Weibernetz-Forderung nach Mindeststandards für Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen und Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung zu, der entsprechende § 37a im SGB IX werde nochmal nachgebessert. Wir werden den Minister beim Wort nehmen!



(v. l.) Claudia Seipelt-Holtmann,
Martina Puschke

Download der Teilhabeempfehlungen in Alltagssprache und Leichter Sprache unter <https://www.behindertenbeauftragter.de> bei dem Menüpunkt Publikationen und Erklärungen

„Wir sind nicht hilflos!“

Warum der Kontakt in die Ukraine auch uns stärken kann

Seit Russlands Angriff auf die Ukraine vor zwei Jahren im Februar 2022 haben Millionen von Ukrainer*innen ihre Heimat verlassen, darunter viele Frauen, viele Menschen mit Behinderung. Monika Rosenbaum, die Leiterin vom NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW hat vor dem Krieg in der Ukraine gelebt. Wir haben mit ihr über Kontakte und Hilfsmöglichkeiten in der Ukraine und bei uns in Deutschland gesprochen.



WeiberZEIT: Ihr vom NetzwerkBüro NRW hattet sehr früh nach Kriegsbeginn Kontakt zum ukrainischen Dachverband der Menschen mit Behinderung. Wie kam es dazu?

Monika Rosenbaum: Bevor ich ins NetzwerkBüro kam, habe ich zwei Jahre in der Ukraine gelebt und beruflich den Aufbau von Sozialprojekten, vor allem in der Ostukraine unterstützt, darunter ein großes Caritas-Sozialzentrum in Mariupol, das im März 2022 zerbombt wurde.

Vor zwei Jahren haben wir ja alle wochenlang andauernd die entsetzlichen Bilder gesehen – und ich habe überlegt, was wir als NetzwerkBüro tun können, auch um selbst aus der Schockstarre zu kommen und Geflüchtete mit Behinderung zu unterstützen. Das erste war eine Liste von wichtigen Wörtern und Sätzen im Erstkontakt mit Verlinkungen auf ukrainische Gebärdensprachvideos. Dann habe ich für hilfeabfrage.de erste Übersetzungen erstellt. Für mich sind aber Strukturen und Selbstvertretung wichtig. Darum haben wir die „NAIU“ kontaktiert.



НАЦІОНАЛЬНА АСАМБЛЕЯ
ЛЮДЕЙ З ІНВАЛІДНІСТЮ УКРАЇНИ
ВСЕУКРАЇНСЬКЕ ГРОМАДСЬКЕ ОБ'ЄДНАННЯ

Was genau ist die NAIU?

NAIU steht für Nationaler Rat der Menschen mit Behinderung in der Ukraine. Sie ähnelt dem Deutschen Behindertenrat DBR, hat Mitgliedsverbände und regionale Strukturen.

Und was habt ihr mit der NAIU gemacht?

Wir haben ein Zoom-Treffen durchgeführt, mit Vertreter*innen der NAIU, auch geflüchteten Frauen und Männern in Deutschland, mit Vertreter*innen aus dem Deutschen Institut für Menschenrechte, aus dem Sozialministerium NRW und der Behindertenbeauftragten des ukrainischen Präsidenten. Bei diesem ersten Gespräch ging es um die Anerkennung von Dokumenten, den Zugang zu Hilfe, barrierefreie Transport- und Wohnmöglichkeiten. Zu solchen Themen wurden dann bundesweit von ISL und Handicap International viele mehrsprachige Informationsangebote durchgeführt. Das war super hilfreich.

Und wie ging euer Kontakt weiter?

Die NAIU hatte unmittelbar vor dem Angriff ein neues Projekt gestartet: für barrierefreie Gynäkologie. Das ist ja auch unser aller Thema! Deshalb haben wir später ein reines (digitales) Frauentreffen gemacht. Mit Frauen aus allen Teilen der Ukraine. Das war sehr bedrückend und beeindruckend: Frauen mit unterschiedlichsten Behinderungen, die versuchen, selbst das Überleben zu organisieren, die anderen bei der Flucht helfen, deren Familie oder Freund*innen in umkämpften Orten leben, die im Gespräch zu weinen beginnen und von den anderen getröstet werden - und dabei nicht aufgeben und Pläne machen.



Konntet Ihr den Frauen auch konkret helfen?

Die NAIU-Frauen sammeln seit Herbst 2022 Geld für barrierefreie gynäkologische Behandlungsstühle. Immer, wenn sie etwas Geld aufgetrieben haben, wird in einer Region mit besonders vielen Binnenvertriebenen ein Stuhl finanziert. Dafür haben wir Geld gesammelt, in Kooperation mit dem IBB, dem internationalen Bildungs- und Begegnungswerk in Dortmund. Es ist aber kein ganzer Stuhl zusammengekommen.



Kannst du auch etwas über die Lebenssituation der ukrainischen Frauen in Deutschland sagen?

Schon als es vor zwei Jahren darum ging, erstmal irgendwie Transport und barrierefreie Unterkunft organisieren, haben mir Frauen immer wieder gesagt, wie wichtig für sie das Arbeiten ist und ihre Unabhängigkeit. Heute muss ich sagen, dass wir als Land ziemlich versagt haben: Die ukrainischen Geflüchteten hatten und haben im Aufenthaltsrecht weniger Hürden als andere Gruppen. Trotzdem haben viel weniger den Sprung in die Arbeit geschafft als z.B. in anderen Aufnahmeländern. Und die Menschen mit Behinderung finden kaum barrierefreie Sprachkurse, geschweige denn barrierefreien Wohnraum, sitzen teils ohne Unterstützung in abgelegenen Ortschaften, mussten Kinder, die in der Ukraine inklusive beschult worden waren, in Förderschulen schicken...

Für einen Artikel habe ich letzten Herbst zwei sehr aktive Frauen befragt:

So hatte Olena Babeshko in der Ukraine viele Veranstaltungen und Projekte durchgeführt und nach ihrer Flucht im April 2022 von Deutschland aus Hilfsaktivitäten in der Ukraine organisiert. Über ein Projekt der ISL organisierte sie knapp 30 Onlinetreffen für ukrainische Geflüchtete mit Behinderung in Deutschland, nannte mir aber viele Probleme, die noch immer bestehen: fehlende Deutschkenntnisse, kaum Barrierefreiheit in Flüchtlingsheimen, kaum

erschwinglicher Wohnraum. Fehlendes Verständnis der deutschen Gesetze erschweren es zudem, sich in der bürokratischen Struktur Deutschlands zurechtzufinden.

Auch Larysa Vorona war schon vor der Flucht aktiv in der Selbstvertretung und sieht auch heute noch viele Probleme, zum Beispiel im Umgang mit der deutschen Bürokratie: „Wenn dein Rollstuhl kaputt geht, ist es aufgrund der großen Bürokratie schwierig, einen neuen zu bekommen. Ohne Rollstuhl zu Hause zu sitzen, das kann eine lange Zeit dauern.“ Der von Larysa gegründete und moderierte Telegram-Kanal zum Austausch von nützlichen Informationen (Чат допомоги людям з інвалідністю Україна - Німеччина) ist seit 2022 zu einem ehrenamtlichen Beratungs- und Vernetzungsprojekt mit bald 4.000 Mitgliedern gewachsen.

Was ist denn jetzt wichtig für die behinderten Menschen in der Ukraine?

Ich sehe drei Ebenen:

- Den Krieg überleben: Noch immer gibt es nicht genug barrierefreie Schutzunterkünfte. Menschen mit Behinderung haben auch größere Schwierigkeiten an humanitäre Hilfsangebote zu kommen, und oft bleiben sie in den umkämpften Regionen allein deshalb, weil sie keine Alternative erkennen. All das wichtig allein für das Überleben im Krieg.
- Den Wiederaufbau inklusiv gestalten: Die Zahl der Menschen mit Behinderung steigt durch den Krieg dramatisch an. Dadurch sind auch Themen wie Barrierefreiheit präsenter geworden. Trotzdem ist es nicht selbstverständlich, dass bei den Planungen für den Wiederaufbau Inklusion mitgedacht wird. Und dabei geht es nicht nur um Bauten. Es geht auf um selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft - für im Krieg Verwundete und auch für Menschen, die seit Geburt mit einer Behinderung leben.
- Reformprojekte fortsetzen: Es gab eine Bewegung zur De-Institutionalisierung, also zur Auflösung von Großeinrichtungen, und viele Initiativen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt (die auch in der Ukraine Frauen mit Behinderung besonders oft erleben). Die müssen fortgesetzt werden. Ein positives Beispiel hierzu: Die Ukraine hat 2022 die Istanbul-Konvention ratifiziert!

Welche Unterstützung durch andere Netzwerke, Organisationen oder Privatpersonen für Ukrainerinnen mit Behinderung, ob hier in Deutschland oder in der Ukraine, wünschst du dir?

Einzelne Frauen könnten sich als Gesprächspartnerin zu Deutschtrainerinnen anbieten, direkt, per Telefon oder Zoom. Sie können sich in ihrer Stadt, ihrem Bundesland für eine Städte- oder Solidaritätspartnerschaft einsetzen, oder, wenn es die gibt, darauf hinweisen, dass alle Veranstaltungen und Hilfsprojekte Menschen mit Behinderung gezielt ansprechen sollen.

Netzwerke oder Organisationen können ukrainische Frauen gezielt einladen, ihnen oder ihren Zusammenschlüssen Hilfe und Unterstützung anbieten. Und viele werden überrascht sein, was sie von den Ukrainer*innen lernen können (s. Telegram-Beispiel oben).

„Nichts über uns ohne uns“ - Es gibt trotz des Krieges gut funktionierende Zusammenschlüsse: Die sollten wir stärken - und das auch von der Politik für humanitäre Hilfe und Selbstvertretung fordern!

Vielen Dank, Monika, für Dein Engagement, das Teilen Deiner Erfahrungen und Forderungen!



Info: Das Netzwerk ukrainischer Menschen mit Behinderung“ trifft sich jeden Mittwoch von 17-19 Uhr online. Infos unter <https://behinderung-und-flucht.isl-ev.de/selbstvertretung/>

Wir trauern um Dörte Gregorschewski

Wir haben die traurige Nachricht, dass Dörte Gregorschewski gestorben ist. Sie war unsere langjährige Freundin, Kollegin und Mitstreiterin. Wir sind unendlich traurig und vermissen sie jetzt schon.

Dörte konnte sich in den letzten Wochen im Hospiz in Berlin noch von vielen Freund*innen verabschieden. Jeden Tag war Besuch da und oft gaben sich ihre Wegbegleiter*innen die Klinke in die Hand. Einige Tage vor ihrem Tod hat sie eine Abschiedsnachricht geschrieben: „Es war schön, mit Euch gemeinsam durch das Leben gegangen zu sein. Jetzt geht es ohne mich weiter.“

Am 23. Januar 2024 ist sie im Beisein einer Freundin am frühen Abend im Schlaf für immer gegangen.

Dörte war seit den 2000er Jahren in der Bewegung behinderter Frauen aktiv. Begonnen hat sie im Netzwerk behinderter Frauen Berlin, wo sie bis zu ihrer Rente gearbeitet hat; zunächst in der Verwaltung, denn sie war eine Frau, die Zahlen liebte. Doch immer mehr hat sie auch die inhaltliche Arbeit gepackt, insbesondere zu Barrierefreiheit und Gewalt gegen Frauen. Hierfür stritt sie in Berliner Gremien, später auch im Behindertenbeirat von Berlin und Steglitz und vielen weiteren Zusammenschlüssen. Sie setzte sich thematisch ein, organisierte Kunst- und Wellnessseminare für behinderte Frauen und vieles mehr.

Im Weibernetz war Dörte seit 2006 im Vorstand aktiv - bis zu ihrem Tod. Sie gestaltete, organisierte und kümmerte sich, fragte nach, ließ nicht locker und setzte Grenzen. Schnell wurde sie dabei zur Freundin.

Dörte war eine Netzwerkerin, beruflich und privat. Sie begeisterte Menschen zum Mitmachen, übernahm gern Führung, war direkt und gerade heraus. Sie liebte ihre Arbeit in Netzwerken, die Kunst, das Kino, das Fotografieren, Unvergessen ihre Fotokalender und ihre Bildcollagen, oftmals mit Frauen aus den 1920er Jahren. Sie spielte gern Gesellschaftsspiele mit Freundinnen, verreiste gern.



Ihre letzten Jahre hat sie genutzt und noch viele Freund*innen besucht, die über ganz Deutschland bis hin nach England und Italien verstreut sind. Und auch wenn ihr Herz in der Großstadt Berlin schlug, blieb sie ihrer Heimatstadt Winningen an der Mosel, und den Menschen dort treu.

Sie ist noch viel verreist und hat sich im Sommer letzten Jahres nach ihrem 70. Geburtstag einen Traum erfüllt: Mit dem Fahrrad über die Alpen zu radeln! Zwei Monate war sie mit einer Freundin unterwegs, von Augsburg über den Reschenpass nach Südtirol bis zu den Dolomiten. Was eine Tour! Wir alle haben uns sehr gefreut, dass dies noch geklappt hat!

Wir sind dankbar, dass wir im Weibernetz und im Netzwerk behinderter Frauen Berlin so viel mit Dir erreicht haben. Und dass wir als Freundinnen viel erlebt, gestritten und gelacht haben. Wir vermissen unsere Telefonate und die Signal-Nachrichten jetzt schon. „Jetzt geht es ohne Dich weiter“. Du wirst fehlen, an so vielen Stellen. Sehr!

Martina Puschke, Brigitte Faber, Magdalene Ossege, Monika Bach, Ulrike Jährig, Paula Taube, Antje Müller vom Weibernetz

Nachruf Berliner Netzwerk auf
<https://netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de/>

Abschied von Carola Ewinkel

Ich bin fassungslos, als ich am Samstag, den 3. Februar benachrichtigt werde, dass Carola Ewinkel vor wenigen Stunden gestorben ist. Ich hatte sie doch vor einer Woche noch getroffen. Nach einem kurzen Klinikaufenthalt über Sylvester wegen Wassereinlagerung in den Beinen ging es ihr wieder gut, und sie war ganz optimistisch, was ihre Gesundheit betraf. Nun hatte plötzlich ihr Herz versagt.

Was bleibt sind nun die Erinnerungen an Carola, sind die Bilder im Kopf:

Es bleibt die Erinnerung an unser Kennenlernen 1981. Sie bereitete gemeinsam mit der KRIM (Krüppelinitiative Marburg), der sie angehörte, das Krüppeltribunal vor. Eine Frau im Rollstuhl, die erstmal nicht groß im Vordergrund stand, deren Beiträge jedoch sehr fundiert waren.

Während sie mit der KRIM „Menschenrechtsverletzungen in Werkstätten“ im Rollenspiel sichtbar machte, gab es noch einen weiteren Anklagepunkt auf dem Krüppeltribunal, bei dem sie direkte Erfahrungen einbringen konnte. Gemeinsam mit anderen Frauen thematisierte sie erstmals, dass behinderte Mädchen und Frauen zwar dem herrschenden Schönheitsideal unterworfen sind, ihnen jedoch ihr Frau-Sein abgesprochen wird.

Es bleibt die Erinnerung an das Buchprojekt. Nach dem Krüppeltribunal trafen sich die Frauen weiterhin, tauschten sich über die vielfältigen Diskriminierungen und das Erleben sexueller Gewalt aus und der Wunsch kam auf, diese Erfahrungen zu veröffentlichen. So entstand das Buch „Geschlecht - behindert - besonderes Merkmal: Frau“ (die „Bibel der behinderten Frauen“, wie es später bezeichnet wurde). Carola Ewinkel und Gisela Hermes waren die Herausgeberinnen.



Es bleibt die Erinnerung an die Gründung des Hessischen Netzwerks behinderter Frauen im August 1992, wo wir beide dabei waren. Carola engagierte sich in der AG „Erwerbstätigkeit behinderter Frauen“, denn über die Herausforderungen, die sich behinderten Frauen im Berufsleben stellen, wusste sie bestens Bescheid: Sie war bis 2019 Geschäftsführerin des fib e.V. – des Ambulanten Dienstes in Marburg.

Es bleibt die Erinnerung an die jahrzehntelange berufliche Tätigkeit im fib e.V. Formal war sie meine Chefin. Tatsächlich war ihr eine nichthierarchische, auf Dialog und Eigenverantwortung basierende Zusammenarbeit ein großes Anliegen.

Und nicht zuletzt bleibt die Erinnerung an eine langjährige Freundschaft, die Verabredungen zum Kaffeetrinken und die vielen Gespräche. Neben dem privaten Austausch waren es in letzter Zeit vor allem die Marburger Behindertenpolitik, wo Barrierefreiheit und Inklusion immer noch schwer zu verwirklichen sind, die uns beiden Gesprächsstoff bot. Sie konnte mich durch ihre ruhige und besonnene Art aus meinem emotionalen Aufbegehren wieder auf eine sachliche Handlungsebene bringen.

Ich und viele anderen werden sie sehr vermissen.

Anneliese Mayer

Carson McCullers (1917 -1967)

von Anneliese Mayer

In der Vergangenheit habe ich zwei amerikanische Schriftstellerinnen mit Behinderung porträtiert, die im Schatten ihrer schreibenden Ehemänner standen: Jane Boyles und Zelda Fitzgerald. Heute stelle ich eine Autorin vor, bei der es genau umgekehrt war. Während ihr Ehemann mit seinen schriftstellerischen Versuchen scheiterte, schuf sie schon in jungen Jahren einen Klassiker der Weltliteratur: „Das Herz ist ein einsamer Jäger“. Auch ihre nachfolgenden drei Romane, eine Ballade und ihre Kurzgeschichten werden heute noch gelesen. Heutigen Autor*innen wie Judith Hermann ist sie ein Vorbild.

Geboren wird sie als Lula Carson Smith am 19. Februar 1917 in Columbus, der zweitgrößten Stadt im US-Bundesstaat Georgia. Ihr Vater ist Juwelier und Uhrmacher und betreibt ein eigenes Geschäft, während die Mutter die übliche Hausfrauenrolle einnimmt. Vergrößert wird die Familie durch Carsons Bruder Lamar (* 1919) und die Schwester Marguerite (* 1922). Sie erlebt eine unbeschwertere Kindheit. In den ersten Jahren gehört ihre große Zuneigung der Großmutter mütterlicherseits, die trotz einer Ehe mit einem Alkoholiker den Humor nicht verloren hat. Leider stirbt sie bereits, als Carson in die Schule kommt.

Sehr früh entdecken die Eltern die musische Begabung ihrer Tochter und fördern sie. Mit fünf Jahren bekommt sie ein Klavier und regelmäßigen Unterricht. Daneben ist die Schule eher eine Pflichtkür. Dort langweilt sie sich zusehends. Doch bevor sie die High-School mit 16 Jahren verlassen kann, erkrankt sie im Winter davor mit hohem Fieber. Der Arzt diagnostiziert fälschlicherweise eine Lungenentzündung – tatsächlich ist es rheumatisches Fieber.¹

Im September 1934 macht Carson sich auf den Weg nach New York. Ihren Traum, Konzertpianistin zu werden, hat sie inzwischen aufgegeben, da eine Ausbildung an einer renommierten Musikakademie zu teuer ist. Sie hat bei sich inzwischen eine andere Begabung entdeckt: das Schreiben. So besucht sie Kurse für kreatives Schreiben an der Columbia University und jobbt.

1936 kann sie ihre erste Kurzgeschichte „Wunderkind“ - in der es um ein Mädchen geht, das erkennen muss, dass sein Klavierspiel doch nicht für eine Kar-

¹ Rheumatisches Fieber ist eine Erkrankung, die durch Streptokokken verursacht wird. Sie kann zu Entzündungen der Gelenke und des Herzens führen. Diese Infektion wird als Hauptursache für die späteren Schlaganfälle gesehen.



riere reicht - in der Zeitschrift „Story“ veröffentlichen.² Bei einem ihrer jährlichen Sommeraufenthalte im Elternhaus in Columbus lernt sie den vier Jahre älteren Reeves McCullers kennen. Reeves ist als Soldat im nahen Fort Benning stationiert. Vorgestellt wird er ihr von ihrem Jugendfreund Edwin Peacock, der sie auf die gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten in den USA aufmerksam gemacht hat. In Reeves jedoch verliebt sie sich Hals über Kopf, denn er ist für sie „ein Schock reinster Schönheit; er war für mich der bestaussehendste Mann, den ich je gesehen hatte.“ (S. 57)³ Bald ist klar, dass sie heiraten wollen. Jedoch hat die junge Frau eine sehr selbstbewusste Einstellung: „Zu meinen Eltern sagte ich, ich würde ihn erst heiraten, wenn ich vorher Sex mit ihm gehabt hätte, denn wie sollte ich sonst wissen, ob mir das Verheiratetsein gefallen würde oder nicht.“ (S. 39)

Nach der Heirat im September 1937 lebt das Paar in North Carolina. Reeves hat sich von der Armee freigekauft und arbeitet in einer Kreditvermittlung, während Carson neben der ungeliebten Hausarbeit intensiv an ihrem ersten Roman arbeitet. Sie hat ein Exposé an den Verlag Houghton Mifflin geschickt, der einen Wettbewerb für das beste Erstlingswerk ausgeschrieben hat. Nach zwei Jahren hat sie es geschafft. Der Roman, dem sie zuerst den Titel „The Mute“ („Der Stumme“) gegeben hat, gewinnt zwar nicht den Preis, wird jedoch am 4. Juni 1940 unter dem neuen Titel „The Heart Is a Lonely Hunter“ („Das Herz ist ein einsamer Jäger“) veröffentlicht und wird zum Bestseller. Die Geschichte spielt in einer Kleinstadt in den Südstaaten. Im Mittelpunkt

² Tatsächlich wird ihre allererste Kurzgeschichte „Sucker“, die sie schon vor ihrem High-School-Abschluss 1933 entstand, erst nach ihrem Tod publiziert.

³ Alle Zitate stammen aus ihrer Autobiografie „Illumination and Night Glare“ (deutsch: Erleuchtung und dunkle Nacht) und dem Anhang.

steht der gehörlose und stumme John Singer, bei dem vier einsame Menschen ihre Enttäuschung und Hoffnungslosigkeit, aber auch ihre Sehnsüchte und Träume abladen.

Das Ehepaar zieht nach New York City, und Carson kommt mit den dort lebenden Künstler*innen in Kontakt. Vor allem sind dies Geflüchtete aus Nazi-Deutschland, wie die Geschwister Erika und Klaus Mann, Christopher Isherwood⁴ und die Reisejournalistin und Fotografin Annemarie Clarac-Schwarzenbach. Vor allem zu Letzterer fühlt sich die junge Schriftstellerin hingezogen, obwohl sie es nur schwer aushalten kann, dass Annemarie morphiumsüchtig ist. Reeves, selbst inzwischen alkoholsüchtig und zur Randfigur geworden, macht seiner Frau eine Szene und wird gewalttätig: „Reeves schlug mich so schnell und so kraftvoll wie ein Panther mitten ins Gesicht, und als ich versuchte, mich aufzurappeln, schlug er mich noch einmal.“ (S. 66) Zudem hintergeht Reeves seine Frau, indem er ihre Unterschrift fälscht und hohe Summen von ihrem Bankkonto in Georgia abhebt.

Carson beschließt sich von Reeves zu trennen. Gemeinsam mit George Davis, dem Literaturchef des angesehenen Zeitschriftenverlags Harper's Bazaar, in dem 1940 zuerst ihr zweiter Roman „Reflections in a Golden Eye“ („Spiegelbild im goldenen Auge“)⁵ abgedruckt wird, mietet sie ein Haus in Brooklyn Heights. Dort wohnen bald auch u.a. der Dichter und formale Ehemann von Erika Mann W. H. Auden, der Musiker Benjamin Britten mit seinem Freund und das Ehepaar Jane⁶ und Paul Bowles.

Weil sie in ihrem zweiten Roman das Thema Homosexualität in einer Garnison anschnidet, bekommt er schlechte Kritiken. Bei einem Besuch in ihrer Heimatstadt wird sie vom Ku-Klux-Klan bedroht.

Ihren ersten Schlaganfall bekommt Carson kurz vor ihrem 24. Geburtstag. Sie hat eine Zeitlang Wahrnehmungsstörungen, ein vermindertes Sehvermögen, heftige Kopfschmerzen und eine schleppende Aussprache. Doch gönnt sie sich keine lange Pause.

4 Der Engländer Christopher Isherwood lebte ab 1929 zehn Jahre in Berlin und schrieb die sogen. Berlin Stories, die später zu dem Musical „Cabaret“ adaptiert wurden. Berühmt wurde der gleichnamige Film mit Liza Minelli in der Hauptrolle.

5 Gewidmet ist „Reflections in a Golden Eye“ Elisabeth Schwarzenbach. Diese stirbt 1942 nach einem Fahrradunfall in ihrer Schweizer Heimat im Alter von 34 Jahren

6 Zu Jane Bowles siehe mein Porträt in WEIBERZEIT Nr. 33/ Dezember 2017

Oft hält sie sich in Yaddo, einer Künstlerkolonie im Bundesstaat New York, auf und schreibt dort „The Ballad of the Sad Cafe“ („Die Ballade vom traurigen Café“) und ihre Kurzgeschichten.

Immer sind es die Wintermonate, in denen sie schwer erkrankt. So auch 1941/42, als sie mit einer Rippenfellentzündung und doppelseitigen Lungenentzündung Wochen im Bett verbringen muss.

Sie ist inzwischen von Reeves geschieden, der wieder zur Armee zurückkehrt. Bevor er im Spätherbst 1943 nach England aufbricht, versöhnen sie sich. Reeves ist bei der Invasion in der Normandie am 5. Juni 1944 beteiligt und wird unmittelbar darauf verwundet. Nun beginnt ein intensiver Briefwechsel, in dem sich beide ihre Liebe beteuern. Zwei Monate ist Reeves im direkten Kriegseinsatz in den Ardennen, als er sich bei einem Sturz während eines Sperrfeuers mehrere Knochen der linken Hand bricht und Granitsplitter auf den Rücken abbekommt. Er kommt vor Weihnachten 1944 in eine Londoner Klinik.

Schon im Sommer 1944 ist Carsons Vater in seinem Juweliergeschäft zusammengebrochen. Er stirbt an einer Thrombose der Herzkranzgefäße. Carsons Mutter und Schwester Rita verlassen daraufhin den Süden und siedeln sich in Nyack, 24 km von New York City entfernt, an. Carson wird bei ihnen wohnen.

Nach der Rückkehr Reeves heiraten sie im 19. März 1945 ein zweites Mal. Carson erklärt die Bindung an Reeves in ihren Erinnerungen so: „Ich weiß nicht, wieso ich das Gefühl hatte, ihm eine derartige Ergebenheit schuldig zu sein. Vielleicht lag es einfach daran, daß er der einzige Mann war, den ich je geküßt hatte, und an der schrecklichen Tyrannei des Mitleids. (...) Aus irgendeinem Grund, definitiv gegen meinen Willen, ließen wir uns wieder heftig aufeinander ein, (...)“ (S. 95f)

Carson McCullers ist eine disziplinierte Schriftstellerin. Im abgeschiedenen Yaddo entsteht auch ihr dritter Roman „The Member of the Wedding“ (deutsch: Frankie), der genau ein Jahr nach ihrer 2. Heirat erscheint und wiederum ein großer Erfolg wird. Sie hat inzwischen zwei Guggenheim-Stipendien bekommen und macht sich sehr rasch daran, eine Bühnenfassung zu erarbeiten, zu dieser Geschichte des zwölfjährigen Mädchens Frankie und seinem Wunsch, dazu zu gehören (zu der Gemeinschaft der Erwachsenen). Anregungen für die Bühnenadaption gibt ihr Tennessee Williams, mit dem sie bald eine Schreibgemeinschaft bildet. Die Uraufführung findet dann im Januar 1950 am Broadway statt, kommt auf 500 Aufführungen, erhält einige Preise und wird zum besten Theaterstück des Jahres gekürt.

Doch vor diesem Höhepunkt ihrer künstlerischen Karriere, erlebt sie erst mal einen persönlichen Einschnitt. Seit November 1946 halten sich die McCullers immer wieder für einige Monate in Italien und Frankreich auf. Im August 1947 sind sie in Paris. Dort erleidet Carson ihren zweiten Schlaganfall. „Dann merkte ich eines Tages, daß mein laterales Sehvermögen beeinträchtigt war. Ich ahnte sofort, was es war, ein zweiter dieser beängstigenden Schlaganfälle. Ich ging in Paris ins Krankenhaus, und der Arzt bestätigte es.“ (S. 96) Nach kurzem Aufenthalt im American Hospital scheint sich ihr Gesundheitszustand wieder zu stabilisieren. Jedoch ist Carson eine starke Raucherin. Sicher verursacht dieser Umstand den dritten Schlaganfall, der drei Monate später erfolgt und zur schweren Sehschädigung des rechten Auges und einer linksseitigen Lähmung führt. Kurz darauf werden beide Eheleute auf Tragen nach New York zurückgefliegen: Reeves leidet unter Delirium tremens aufgrund seines hohen Alkoholkonsums, und Carson muss erst wieder das Gehen lernen. Dies geschieht am Neurologischen Institut am Columbia Presbyterian Hospital. Zukünftig wird Carson mit Stock gehen.

Die Publizität der 30-jährigen nimmt immer mehr zu. Sie wird zur besten Nachkriegsschriftstellerin und einer der verdienstvollsten amerikanischen Frauen des Jahres ernannt. Sie erhält den Merit Award der Zeitschrift „Mademoiselle“, in der mehrere ihrer Kurzgeschichten erscheinen. Auch positioniert sie sich öffentlich, indem sie sich gegen die Rassendiskriminierung wendet. Und sie setzt sich für die Wiederwahl des demokratischen US-Präsidenten Harry Truman ein. Weshalb sie im Frühjahr 1948 einen Selbstmordversuch unternimmt und danach in eine psychiatrische Klinik kommt, bleibt im Dunklen. Trennung und Wiederversöhnung wechseln sich in ihrer Ehe ab. In ihrer Autobiografie finden wir den Bericht über eine Schwangerschaft, die sie der Mutter mitteilt. Diese ist entsetzt und versucht ihre Tochter zu einer Abtreibung zu drängen. Sie befürchtet, dass Carson aufgrund ihres physischen Zustandes bei einer Geburt sterben könnte. Schließlich kommt es zu einer frühen Fehlgeburt.

In den 1950-Jahren unternimmt sie viele Reisen in Begleitung ihres Mannes nach Europa und trifft bedeutende Schriftsteller*innen der damaligen Zeit. Im November 1953 ist sie gerade nach einer erbitterten Auseinandersetzung – Reeves hat sie zu einem gemeinsamen Selbstmord überreden wollen – nach Nyack zurückgekehrt, als sie über dessen Suizid in einem Pariser Hotel benachrichtigt wird. Sie stürzt sich in ihre Arbeit und schreibt Kurzgeschichten, die teilweise als Filme im US-Fernsehen laufen. Zudem geht sie mit Tennessee Williams auf Lesungen aus ihren Werken.

Drei Jahre später verschlechtert sich ihr linker, gelähmter Arm. Sie hat starke Schmerzen durch dessen zunehmende Deformation. Sie wird deshalb mehrere Operationen über sich ergehen lassen. Ihr zweites Theaterstück „The Square Root of Wonderful“ („Die Quadratwurzel aus Wundervoll“), hat im Oktober 1958 Premiere – und wird ein Reifall. Carson ist niedergedrückt und begibt sich auf Anraten ihrer Freunde in therapeutische Behandlung bei Dr. Mary Mercer, die später ihre engste Vertraute wird. Auch ihr vierter Roman „Clock Without Finger“ („Uhr ohne Zeiger“), findet kein positives Echo. In ihm thematisiert sie Rassismus und Homosexualität in aller Deutlichkeit.

Nach einem Sturz, bei dem sie sich die rechte Hüfte und den linken Ellbogen bricht, kommt es zu einer Verschlimmerung ihres gesundheitlichen Zustandes. Weitere Operationen und längere Krankenhausaufenthalte folgen. Sie ist zunehmend in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt – scheut jedoch nicht die Öffentlichkeit. So feiert sie ihren 50. Geburtstag im berühmten New Yorker Plaza Hotel und gibt für die New York Times ein längeres Interview. Danach nimmt sie eine Einladung des Regisseurs John Huston an. Sie besucht ihn in Irland gemeinsam mit Ida Reeder, die seit einigen Jahren ihren Haushalt führt und sie auch sonst unterstützt. John Huston ist gerade dabei, ihren zweiten Roman „Reflections in a Golden Eye“ mit Elizabeth Taylor und Marlon Brando in den Hauptrollen zu verfilmen. Vom 18. April bis Mitte August 1967 diktiert sie Freund*innen und Besucher*innen ihre Lebenserinnerungen, da sie nicht mehr in der Lage ist, selbst zu schreiben. „Illumination and Night Glare“ wird ein Fragment bleiben, denn am 15. August erleidet sie ihren letzten Schlaganfall „mit einer massiven Gehirnblutung und liegt siebenundvierzig Tage im Koma.“ (S. 369) Am 29. September stirbt Carson McCullers im Krankenhaus in Nyack – drei Tage bevor die Dreharbeiten zu „The Heart is a Lonely Hunter“ beginnen und vierzehn Tage bevor „Reflections on a Golden Eye“ in den Kinos startet.

Abschließend noch zwei Bemerkungen zu Carson McCullers literarischer Arbeit. Sowohl in ihren Erzählungen als auch in ihrer Autobiografie vermischen sich Fiktion und Wirklichkeit. So lassen sich z. B. in den beiden vor der Pubertät stehenden Mädchen Mick in „The Heart is a Lonely Hunter“ und in Frankie aus „The Member of Wedding“ starke autobiografische Züge feststellen. Sie geben einen Einblick, wie verträumt, musikbegeistert, aber auch burschikos Carson Smith als Jugendliche war. Auch finden sich in den Geschichten immer wieder Juweliere als Väter oder Arbeitgeber. Andererseits berichtet sie über Ereignisse in ihrem Leben auf so dramatische

Eine neue Honorarprofessorin und ein historisches Familientreffen

Weise, dass es schwerfällt, sie als tatsächlich so passiert hinzunehmen. Hat die Mutter wirklich so entsetzt auf die Ankündigung ihrer Schwangerschaft reagiert? Ebenso nimmt man es ihr nicht ab, dass sie bei der Premiere ihres zweiten Theaterstücks „(m) ein wunderschönes zweitausend Jahre altes – das ist die reine Wahrheit – chinesisches Gewand“ (S. 113) trug. Seltsam auch, dass sie den Selbstmord Reeves' nicht erwähnt.

Es kam in der Mitte des letzten Jahrhunderts nicht häufig vor, dass sich weiße amerikanische Schriftsteller*innen in ihren Werken mit Rassismus auseinandersetzten. Carson McCullers gehört zu den wenigen, bei der afroamerikanische Protagonist*innen als Arzt oder Haushaltshilfe nicht nur als Randfiguren auftauchen. Es ist jedoch keine Schilderung dieser Personen auf Augenhöhe, auch wenn das politische Ansinnen (Auflösung der Apartheid) aner kennenswert ist. Hier bleibt die Autorin ein Kind ihrer Zeit.

Literatur:

Carson McCullers: Die Autobiographie. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Carlos L. Dews. Btb November 2003

Carson McCullers: Das Herz ist ein einsamer Jäger. Roman. Süddeutsche Zeitung/Bibliothek, München 2014

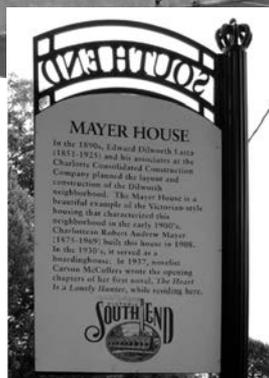
Carson McCullers: Sämtliche Erzählungen. Diogenes Verlag. Zürich 2004

Carson McCullers: Spiegelbild im goldenen Auge. Roman. Diogenes Taschenbuch Verlag. Zürich 1974

Carson McCullers: Uhr ohne Zeiger. Diogenes Taschenbuch Verlag. Zürich 1974



Mayer House in North Carolina
Hier schrieb McCullers die ersten Kapitel von "Das Herz ist ein einsamer Jäger"



Da waren sie nach mehr als 15 Jahren erstmals wieder zusammen: Die fünf Frauen aus Deutschland, die Anfang der 2000er Jahre als (Selbst-) Vertreterinnen an den Verhandlungssitzungen der Vereinten Nationen in New York teilnahmen, bei denen die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erarbeitet wurde. Zur Fünfergruppe gehörten Sigrid Arnade (damals für Netzwerk Artikel 3), Brigitte Faber (Weibernetz), Sabine Häfner (Sozialverband Deutschland), Dinah Radtke (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben ISL) sowie Theresia Degener. Sie stritten mit anderen in der Arbeitsgruppe „Frauen“ für die Verankerung von Frauenrechten in der Konvention. Wobei Theresia Degener als Vermittlerin für den Bereich Frauen im Komitee der Vereinten Nationen eine andere Rolle innehatte.

Seitdem gab es für die Fünf keine Gelegenheit mehr, sich gemeinsam an einem Ort zu treffen - bis zum 22. Mai 2023. Sigrid Arnade lud ein und alle kamen, um sie zu ehren, bei der Ernennung zu ihrer Honorarprofessur an der Alice Salomon Hochschule in Berlin. Herzlichen Glückwunsch nochmal liebe Sigi, Frau Professorin Dr. Arnade!!



Vorne (v. l.) Sigrid Arnade, Dinah Radtke
Hinten (v. l.) Theresia Degener, Brigitte Faber, Sabine Häfner

In einer Talkrunde während der Feierstunde erzählten die Fünf nochmal, wie es war, um den sogenannten „Twin-Track Approach“ zu streiten. So wurde die Vereinbarung genannt, Frauenrechte sowohl in einem eigenen Artikel 6 und darüber hinaus in diversen weiteren Artikeln zu benennen. Sie teilten Erinnerungen und Anekdoten aus den Kellerkatakomben des UN-Gebäudes, in dem sie viele Stunden stapelweise Papier lasen, um Positionen rangen, Formulierungen schrieben, die immer wieder verworfen wurden und schließlich doch Regierungsdelegierte überzeugten. Eine großartige Leistung, auf die heute noch alle stolz sein können!



30 Jahre Hessisches Koordinationsbüro

1993 startete das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung als erste hauptamtliche Selbstvertretungsorganisationsorganisation von behinderten Frauen, zunächst in Trägerschaft des Kasseler Vereins zur Förderung der Autonomie behinderter Menschen (fab) und später beim Paritätischen Landesverband Hessen. Zum Jubiläum lud Rita Schroll, langjährige Leiterin des Koordinationsbüros, am 1. September 2023 zu einer Feierstunde mit Rück- und Ausblick ein. Zu den Gratulant*innen gehörten u.a. Staatsminister Kai Klose, dessen Ministerium das Büro inzwischen regelfinanziert. In Diskussionsrunden kamen die Landesbehindertenbeauftragte Rika Esser, die Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Hessen Dr. Yasmin Alinaghi, die frauenpolitischen Sprecher*innen der demokratischen Landtagsparteien,

Martina Puschke vom Weibernetz (und eine der früheren Leiterinnen des Koordinationsbüros) zu Wort. Alle betonten, das Hessische Koordinationsbüro sei nicht mehr weg zu denken aus der hessischen Gleichstellungs- und Behindertenpolitik.

Auch von uns nochmal Herzlichen Glückwunsch!



Neue Webseite Starke.Frauen.Machen.

Das neue Aushängeschild des Bundesnetzwerks der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen Starke.Frauen.Machen. e.V. ist fertig!

Schön gestaltet, schön übersichtlich und in Leichter Sprache werden hier die Infos von und für Frauenbeauftragte in Einrichtungen gebündelt.

Einfach mal reinschauen:

www.starke-frauen-machen.de



Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt

Immer wieder wird diskutiert, wie geschlechtsspezifische Gewalt gemäß der Istanbul Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt gefasst ist. Das Bündnis Istanbul Konvention hat sich Ende 2023 positioniert und eine Definition verabschiedet, die darlegt, welche Personengruppen strukturell geschlechtsspezifische Gewalt außerhalb eines binären Geschlechterschemas erleben und wem ein Schutzanspruch zukommen muss. Demnach müssen auch alle trans*, inter und nichtbinären Personen vor struktureller geschlechtsspezifischer Gewalt geschützt werden. Mehr Infos unter

<https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/>



Ein Jahr Bündnis gemeinsam gegen Sexismus

Im Februar 2023 wurde das Bündnis gemeinsam gegen Sexismus gegründet. Inzwischen sind etwa 600 Partner*innen aus Verbänden, Kommunen und Betrieben beigetreten. Für 2024 ist unter anderem eine Print-on-Demand-Ausstellung geplant sowie ein Fachtag zum Thema Intersektionalität am 28. Mai. Weibernetz gehört zu den Gründerinnen des Bündnisses und ist im Expert*innenrat vertreten. Nähere Infos – auch zum Beitritt:

<https://www.gemeinsam-gegen-sexismus.de/>



Weiterbildung für Selbstbehauptung und Selbstverteidigung (WenDo)

Das Zentrum für inklusive Bildung und Beratung ZiBB bietet ab August 2024 in der dritten Runde eine WenDo Weiterbildung für Frauen und geschlechtsdiverse Personen mit und ohne Behinderungen in Leichter Sprache an:

<https://www.zibb-beratung.de/>



Frauenhaus in Leichter Sprache und Gebärdensprache erklärt

Ein neuer Flyer und ein Erklärvideo der Frauenhauskoordinierung erläutern in Alltagssprache, Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache „Was ist ein Frauenhaus?“. Die Materialien in Leichter Sprache sollen Fachkräften ermöglichen, gut mit Frauen mit Lernschwierigkeiten ins Gespräch über Gewalt und Schutz vor Gewalt zu kommen.

Daneben hat die Frauenhauskoordinierung neue Leichte-Sprache-Bilder entwickeln lassen zu Gewalt, Schutz, Beratung und Unterstützung. Sie können kostenfrei genutzt werden. Alle Infos auf der neuen Inklusionsseite der Frauenhauskoordinierung: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/hilfesystem-inklusiv/materialien-zum-thema#c1790>



Hilfetelefon mit neuem Flyer für hörbeeinträchtigte Frauen

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen ist seit dem Sommer unter der kürzeren Nummer 116 016 zu erreichen und erscheint im neuen Look. Zudem gibt es jetzt einen Flyer, der gezielt Frauen mit Hörbeeinträchtigung adressiert unter dem Motto „Jetzt gebärde ich.“ Erklärt wird die Beratung in Gebärdensprache oder im Sofort-Chat. Auch online gibt es Infos in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache. Alle Materialien online bestellen unter: <https://www.hilfetelefon.de/materialien/materialien-bestellen.html>



Fachstelle Antidiskriminierungsberatung behinderter Menschen

Diskriminierungen von Menschen sind ganz unterschiedlich. Beratungsstellen zur Antidiskriminierung unterstützen bei Diskriminierungserfahrungen. Doch häufig fehlen den Stellen Infos zum Merkmal „Behinderung“ oder zur menschenrechtlichen Sichtweise von Behinderung. Genau hier setzt die Fachstelle Antidiskriminierungsberatung behinderter Menschen von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben ISL an.

Sie unterstützt Antidiskriminierungsberater*innen aus ganz Deutschland, um behinderte Menschen gut beraten zu können.

Mehr Infos unter <https://fachstelle-antidiskriminierung-behinderung.de/>



Gebärdensprach-Avatare? Derzeit lieber (noch) nicht!

Zu diesem Fazit gelangt das Kompetenzzentrum Gebärdensprache in Bayern (KOGEBÄ). Der Deutsche Gehörlosenbund und die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten äußern sich ähnlich kritisch. Dabei klingt es doch verlockend: Dank automatisierter Gebärdensprach-Übersetzung können jederzeit Informationen (z. B. in Museen und Ausstellungen) kostengünstig barrierefreier gestaltet werden sowie überall gehörlose und hörende Menschen miteinander kommunizieren. Doch die Spitzenverbände gehörloser Menschen bemängeln, dass Avatare größtenteils nicht den Übersetzungsanforderungen entsprechen, die monotonen Übersetzungen schnell ermüdend wirken und nicht durch qualifizierte Personen („Nichts über uns ohne uns“) abgenommen wurden. Eine aktuelle Auswahl zu der Debatte:

https://www.gmu.de/wp-content/uploads/2024/02/KOG_AvaStellFEB24_stellungnahme_20240214CvP.pdf

<https://www.taubenschlag.de/2023/12/gebaerden-sprachavatar-stellungnahme-bekommt-antwort/>

<https://kobinet-nachrichten.org/2024/02/16/avatare-und-gebaerdensprache/>



Stoppt Ableismus!

So lautet der Titel des neuen Buchs von Anne Gersdorff und Karina Sturm, der Ableismus sehr lebendig vorstellt und die Leser*innen mit ihren eigenen ableistischen Denkweisen konfrontiert. „Kannst Du Dir vorstellen, mit einer behinderten Person Sex zu haben?“ ist nur eine von vielen Fragen, anhand derer Ableismus erklärt wird. Doch da bleibt das Buch nicht stehen. Es geht um das Erkennen und den praktischen Abbau von Ableismus. Mehr unter www.stopptableismus.de



Neue Biografien in Leichter Sprache zur NS-Zwangssterilisation

Vor 90 Jahren tagte das Potsdamer „Erbgesundheitsgericht“ zum ersten Mal, um Zwangssterilisationen wegen vermeintlicher „Erbkrankheiten“ anzuordnen. Während der NS-Diktatur wurden etwa 400.000 Menschen, meist behinderte Frauen und Mädchen ab 10 Jahren zwangsweise sterilisiert; über 6.000 starben infolge von Komplikationen. Bei der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße in Potsdam werden zum Jahrestag am 10. März neue Biografien in Leichter Sprache vorgestellt. Fortlaufend gibt es auch Führungen in Leichter Sprache:

<https://www.gedenkstaette-lindenstrasse.de/>

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 1 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-310, Fax: 0561/72 885-2310

e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

Autorinnen und Redaktion:

Martina Puschke und Brigitte Faber

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Hermann Hayn Druckwerkstatt, Kassel

Logo Weibernetz e.V.: © Ulrike Vater, Kassel

Logo Frauen-Beauftragte in Einrichtungen:

© Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmfsfj.de



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bildnachweis

WeiberZEIT

Fotos:

S. 1: © Brigitte Faber

S. 2: © Weibernetz e. V.

S. 3 links oben: © Bundesministerium für Gesundheit
links unten: © H. G. Heiden

S. 3 rechts: © Anna Spindelndreier

S. 5: Screenshot der Veranstaltung

S. 6 links: © Pixabay, www.pixabay.com

rechts: © Martina Puschke

S. 8 links: © H. G. Heiden

S. 9: links: © BBMB/Anna Spindelndreier
rechts: © Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW

S. 10: <https://naiu.org.ua>

S. 11: 2 Zeichnungen kombiniert, © Pixabay, www.pixabay.com

S. 12: © Brigitte Faber

S. 13: © privat

S. 14; 17 links: © Gemeinfrei, www.wikipedia.de

S. 17 rechts: © Martina Puschke

S. 18: © Martina Puschke

WeiberZEIT „Leicht gesagt“

Fotos:

S. 11: © H. G. Heiden

S. 15: © BBMB/Anna Spindelndreier

S. 18: © Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW

S. 22: © Brigitte Faber

S. 23: © privat

S. 24: © Gemeinfrei, www.wikipedia.de

S. 25: Pixabay, www.pixabay.com

Zeichnungen:

© Reinhild Kassing, www.leichtesprachebilder.de

Pixabay ("Gehirn" S. 26 und "Flügel" S. 24), www.pixabay.com

Übersetzungen in Leichte Sprache:

Übersetzungsbüro leicht ist klar, www.leicht-ist-klar.de
und Weibernetz e.V.

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte als barrierefreies pdf geschickt bekommen.
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen.

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: